



Medienunterlage

Innsbruck, am 16. März 2020

Telefon +43 (0) 512/508-1902

pr@tirol.gv.at

Das Covid-19 Maßnahmenpaket des Landes Tirol

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise abzufedern, stellt das Land Tirol 400 Millionen Euro im Rahmen eines eigenen Covid-19 Maßnahmenpakets für den Lebensraum Tirol zur Verfügung. Das Hilfspaket gliedert sich in Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der heimischen Betriebe und zum Erhalt der Arbeitsplätze sowie konjunkturbelebende Maßnahmen für die Zeit nach der Gesundheitskrise.

1. Die Sofortmaßnahmen

In einem ersten Schritt sollen folgende Sofortmaßnahmen gesetzt werden:

- **Tiroler Härtefonds:** Neben dem Härtefonds des Bundes wird in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern ein eigener Tiroler Härtefonds für Tourismusbetriebe, kleinere und mittlere Wirtschaftsbetriebe, Kulturbetriebe und –vereine sowie Sozialvereine und GesundheitsdienstleisterInnen eingerichtet. Aus diesem Fonds sollen unbürokratisch rasche Hilfestellungen bei finanziellen Engpässen in Form von Liquiditätshilfen möglich sein, um insbesondere Insolvenzen zu verhindern und MitarbeiterInnen in Beschäftigung zu halten – dies gilt, sofern Bundeshilfen nicht ohnehin bereits greifen. Außerdem werden Sonderwerbemaßnahmen als Impuls für den Tourismusstandort Tirol veranlasst.
- **Zinszuschüsse für staatliche garantierte Haftungen:** Das Land Tirol wird den KreditnehmerInnen, die Überbrückungskredite unter Haftungsübernahme durch den Bund bei Banken in Anspruch nehmen, Zuschüsse für Zinsen gewähren. Dadurch sollen diese KreditnehmerInnen zumindest mit keinen diesbezüglichen Finanzierungskosten belastet werden.

- **Zusätzliche Subventionen für Institutionen mit Veranstaltungsabsagen und Entgängen:** Mit zusätzlichen Finanzmitteln sollen Hilfestellungen insbesondere für die entfallenen Veranstaltungen, die abgesagt werden mussten, erfolgen. Sofern Überbrückungskredite nicht greifen, soll die Möglichkeit zusätzlicher einmaliger Subventionen geschaffen werden.
- **Maßnahmen für ArbeitnehmerInnen:** Grundsätzlich ist es das Ziel, dass alle TirolerInnen in Beschäftigung bleiben und die Tiroler Unternehmen mithilfe der Maßnahmen des Bundes (darunter das neue Kurzarbeitsmodell) möglichst keinen Personalabbau vornehmen. Für jene Bereiche, in denen ein Personalabbau dennoch nicht verhindert werden kann, sollen die bewährten Arbeitsstiftungen verstärkt in Anspruch genommen werden können und allenfalls weitere arbeitsmarktpolitisch notwendige Maßnahmen und die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

2. Längerfristige konjunkturbelebende Maßnahmen

Um den bereits vor Beginn der Corona-Krise durch erste Eintrübungen am Konjunkturmangel absehbaren wirtschaftlichen Herausforderungen bestmöglich zu begegnen, hat die Tiroler Landesregierung schon mit dem Doppelbudget 2020/21 eine Vorsorge getroffen. Die bereits getätigten Planungen werden nunmehr durch weitere längerfristige konjunkturbelebende Maßnahmen ergänzt:

- Digitalisierungsoffensive: Verdoppelung der Mittel 2020 und 2021
- Verlängerung der Sanierungsoffensive Wohnbauförderung
- Forcierung von Bauvorhaben des Landes
- Maßnahmen für Kleinunternehmerförderung und die regionale Versorgung

Diese aufgezählten Maßnahmen werden je nach Entwicklung und konkretem Bedarf adaptiert und durch weitere Schritte ergänzt.